

# Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

bestehend aus den Ortsteilen



Nächster Redaktionsschluss 27.01.2020

Nächster Erscheinungstag 07.02.2020

## Noch ist kein Winter in Sicht



Foto: Heike Bluhm

### *Wichtige Termine für 2020 vormerken – die 650 Jahrfeiern:*

**in Friedersdorf**  
vom 19.06. bis 21.06.2020

**in Herschdorf**  
vom 26.06. bis 05.07.2020  
mit Historischem Umzug

**in Allersdorf**  
vom 10.07. bis 12.07.2020

**in Wildenspring**  
vom 18.07. bis 26.07.2020

**und die gemeinsame Veranstaltung  
Sternwanderung mit  
Treffen aller Orte in der  
Ölschröte Friedersdorf  
27.06.2020**

### Inhalt in Schlagzeilen

- ✓ Hundesteuersatzung der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach
- ✓ Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Großbreitenbach“
- ✓ Mitteilung zur einzig gültigen Kontonummer der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach
- ✓ Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnungen und Prüfberichte von Altenfeld und Böhlen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017
- ✓ Auszeichnung aus Brasilien
- ✓ Alte Fotos gesucht
- ✓ Veranstaltungstipps

## Amtliche Mitteilungen aus der Stadtverwaltung

### Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

**vom 19.11. 2019**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach folgende Satzung:

#### § 1

##### Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes in der Landgemeinde unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.  
(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

#### § 2

##### Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach aufgrund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks und Mitglieder einer Rettungshundestaffel, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunde, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach aufgrund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
7. Hunden in Tierhandlungen.

#### § 3

##### Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.  
(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.  
(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

#### § 4

##### Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1)
- a) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
  - b) Die Steuerpflicht beträgt die Hälfte, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als sechs aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde

der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

#### § 5

##### Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für den ersten Hund                  | 50,00 €  |
| 2. für den zweiten Hund                 | 100,00 € |
| 3. für jeden weiteren Hund              | 100,00 € |
| 4. für den ersten gefährlichen Hund     | 150,00 € |
| 5. für jeden weiteren gefährlichen Hund | 200,00 € |

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 3 erhoben.

- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.  
(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Abs. 1 Nr. 1.  
(4) Der Begriff des „gefährlichen Hundes“ bestimmt sich nach den jeweils gültigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften.

#### § 6

##### Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden,
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine geringere Anzahl von benachbarten Wohngebäuden, wie in der Hauptsatzung der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach benannt.

(3) Ein Ermäßigungsgrund nach Abs. 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Für gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4) findet Abs. 1 keine Anwendung.

#### § 7

##### Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.  
(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1 bis 3.

#### § 8

##### Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigungen und Züchtersteuer

- (1) Maßgebend für Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.  
(2) Steuerermäßigungen oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

#### § 9

##### Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

#### § 10

##### Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuerschuld wird zum 01. Juli jeden Jahres fällig.  
(2) Entsteht die Steuerschuld erst nach dem Absatz 1 genannten Fälligkeitszeitpunkt, wird die Steuerschuld einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides an den Steuerschuldner fällig.

**§ 11****Anzeigepflichten**

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich über die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach, anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Landgemeinde ein Hundezeichen aus.

(2) Die Anmeldung nach Abs. 1 S. 1 erfolgt unter der Angabe der Rasse. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 5 Abs. 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich über die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach, abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Landgemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist das Hundezeichen an die Landgemeinde zurückzugeben.

**§ 12****Auskünfte, Nachweise**

Der Steuerschuldner (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach, mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

**§ 13****Übergangsregelung**

Sofern ein gefährlicher Hund (§ 5 Abs. 4) vor dem Inkrafttreten dieser Satzung angemeldet wurde (§ 11 Abs. 1 S. 1), werden auf ihn, solange derselbe Steuerschuldner haftet (§ 3), für das laufende Kalenderjahr und die beiden folgenden Kalenderjahre die Steuersätze nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 bis 5 angewendet, soweit nicht der Nachweis erbracht wird, dass eine Gefährlichkeit im Sinne der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften nicht mehr vorliegt.

**§ 14****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Satzung wird durch den Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach ausgefertigt.

ausgefertigt: 06. Januar 2020

Stadt Großbreitenbach, den 06. Januar 2020

**Peter Grimm**  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachungshinweis:**

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht der Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde/Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

**Öffentliche Auslegung****der festgestellten Jahresrechnungen sowie Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2014 - 2017 der Gemeinden: Altenfeld und Böhlen**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2014 - 2017 festgestellt sowie in gesonderten Beschlüssen dem Bürgermeister als Rechtsnachfolger gem. § 13 ThürGNNG Abs. 2 für die vorgenannten Haushaltsjahre die Entlastung erteilt.

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO werden die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte der Rechnungsprüfung mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung 2 Wochen lang bei der Finanzabteilung der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach, Markt 11, Zimmer Nr. 108 in der Zeit vom

**27.01.2020 bis 10.02.2020**

während der Dienststunden:

montags	von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
dienstags	von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
freitags	von 7.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

In Fällen der gewünschten Einsichtnahme nach der öffentlichen Auslegung bitten wir um vorherige telefonische Rücksprache mit der Kämmerin, Frau Katrin Steinborn, Telefon 036781/481-32.

**Peter Grimm**  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung****über die Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Großbreitenbach“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Großbreitenbach hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes „Gewerbegebiet Großbreitenbach“ beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes einschließlich Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan und Schallimmissionsprognose liegen im Zeitraum

**vom 27.01.2020 bis 28.02.2020**

im Bauamt der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach, Zimmer 207, während der Dienststunden:

montags	von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
dienstags	von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
freitags	von 7.00 - 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Während dieser Zeit können durch jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

**Peter Grimm**  
Bürgermeister

**Impressum****Amtsblatt der Landgemeinde Großbreitenbach**

**Herausgeber:** Landgemeinde Stadt Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** der Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

**Verantwortlich für die Textannahme:** Hauptamt der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen

im Zuständigkeitsbereich der Landgemeinde Großbreitenbach. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Amtliche Behördeninformation

### ACHTUNG!

#### „Neue“ und einzige Kontonummer der Stadtverwaltung unserer Landgemeinde

Liebe Einwohner, Bürgerinnen und Bürger!

Unsere Verwaltung stellt fast täglich fest, dass Zahlungen an unsere Landgemeinde noch an die alten Konten der ehemaligen Gemeinden erfolgen!

Das betrifft vor allem die Zahlung von Steuern teils aus Daueraufträgen aber auch andere Zahlungsaufträge.

#### Wir bitten alle um Überprüfung Ihrer/dieser Daten!

Überweisungen an die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach können nur an das nachfolgende Konto der Landgemeinde

**IBAN: DE 15 8405 1010 1010 1892 60**

**BIC: HELADEF1ILK**

der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau erfolgen.

### ACHTUNG:

**Demnächst werden die alten Konten gekündigt, so dass uns Ihre Einzahlungen bei Nichtberücksichtigung dieser Zeilen nicht mehr erreichen, was zur Folge hätte, dass Sie Mahnungen mit entsprechender Mahngebühr erhalten.**

**Um dies zu vermeiden bitten wir unbedingt um Berücksichtigung.**

Antje Rauch und Kenny Schulz  
Kasse

## Nichtamtliches aus der Stadtverwaltung

### Öffnungs- und Sprechzeiten

#### Stadtverwaltung

Di: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Do: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr (außer Einwohnermeldeamt)

#### Tourist-Information Altenfeld und Glasmuseum

Tel.: 036781 42318  
Mail: touristinfo-altenfeld@lg-grossbreitenbach.de  
Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 09.00 - 16.00 Uhr

Weitere Öffnungszeiten nach Vereinbarung!

#### Tourist-Information Großbreitenbach

Tel.: 036781 41750  
Mail.: touristinfo-gbb@lg-grossbreitenbach.de  
Öffnungszeiten:

Mo: 13.00 - 16.00 Uhr

Di - Fr: 10.00 - 16.00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 13.00 - 16.00 Uhr

#### Rennsteiginformation

Tel.: 0367891 23778  
Mail: rennsteiginfo@lg-grossbreitenbach.de  
Öffnungszeiten:

Mo - Fr (Jan. und Febr.) 09.00 - 16.30 Uhr

#### Museen

##### Glasmuseum Bürgerhaus Altenfeld

Tel.: 036781 - 42318  
Mail: touristinfo-altenfeld@lg-grossbreitenbach.de  
Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 09.00 - 16.00 Uhr

Weitere Öffnungszeiten nach Vereinbarung

##### Musikautomatenmuseum Eger

Tel.: 036781/42640  
täglich geöffnet von 10.00 - 16.00 Uhr

#### Thüringer Wald - Kreativ Museum Großbreitenbach

Tel.: 06781 41815  
Mail: museum@lg-grossbreitenbach.de  
Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 - 16.00 Uhr

#### Rennsteigmuseum Neustadt a. Rstg.

Tel.: 036781 23778  
Mail: rennsteiginfo@lg-grossbreitenbach.de  
Öffnungszeiten:

Mo - Fr (Jan. und Febr.) 10.00 - 15.30 Uhr

j. Di: 10.00 Uhr geführter Rundgang mit medialer Unterstützung

#### Modellbau- und Technikmuseum/Bahnhofstraße 16a

Tel.: 036781-42390  
Öffnungszeiten:

Do: 14.00 - 18.00 Uhr

#### Erlebnisbibliothek

Tel.: 036781 - 249158  
Mail: bibliothek@lg-grossbreitenbach.de  
Öffnungszeiten:

Mo: 14.00 - 18.00 Uhr

Di: 14.00 - 20.00 Uhr

Do: 09.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr

#### Kegelbahn Altenfeld

Terminvereinbarung und Anmeldungen bei Herrn Karsten Bergmann  
Tel.: 036781- 24438

#### Skilift Am roten Hoor

Bei entsprechender Wetterlage öffnet der Skilift wie folgt:  
Freitags: ab 17.00 Uhr Abfahrten unter Flutlicht  
Samstag/Sonntags: 13.00 bis 17.00 Uhr

**Schneetelefon:** 08007236488

## Besondere Reise zu den Böhleener Nachfahren zum Ende des Jahres 2019 nach Brasilien



Dieter Lange und Hans-Günter Schneider haben sich zum Ende des Jahres 2019 wieder auf den Weg zu den Böhleener Nachfahren in Brasilien begeben. In Ihren Reiseunterlagen befanden sich

dieses Mal offizielle Entschuldigungsschreiben und Geschenke von der Landrätin Petra Enders, dem Pfarrer Fred Klemm und dem Bürgermeister Peter Grimm.

Sicher wird es einmal Gelegenheit geben, einem interessierten Publikum diese Geschichte zu erzählen.

Auf der Rückreise brachten Beide den offiziellen Dank mit der Auszeichnung an die Landrätin Petra Enders und den Bürgermeister Peter Grimm vom Bürgermeister der dortigen Gemeinde mit und überreichten die Schreiben dazu.



Foto: Annelie Wilhelmi

Hier nun das offizielle Dankeschreiben und die durch uns redaktionell zusammengefasste Auszeichnung:

### \*OFFIZIELLES DANKE\*

Aufgrund des Ereignisses über die Kaffeepflücker, das am 1. Dezember 2019 an der Evangelische Gemeinde Segunda Linha stattfand, und des Legats, diese Aktion brachte, entscheiden die Rathäuser Águas Mornas (SC) und São Pedro de Alcântaras (SC) öffentlich diese Arbeit zu danken und zu erkennen, im Namen der Bewohner der Region.

An die Forscher Dieter Lange und Hans-Günther Schneider, die durch ihre Bemühungen gemeinsam mit Dr. João Klug, Professor des Fachbereichs Geschichte UFSC, seit der 1990er eine große Datenbank mit Informationen über die Migration dieser Gruppe aus Böhlen nach Brasilien sammelten. Das gesammelte und aufgezeichnete bibliografische Material wurde/wird für die Sammlung sprachlicher, kultureller und historischer Referenzen der Region als Leitfaden für lokale Forschungen verwendet.

An das Dokumentationsteam, bestehend aus Gerald Backhaus, Henriette Kriese und Sven Klöpffer, wegen dieser wichtigen Arbeit während ihres Aufenthalts in der Region. Das gesamte audiovisuelle Material wird eine hervorragende Ergänzung zu bestehenden Forschungen bzw. Dokumentationen sein. Wir hoffen, dass dieses Material nützlich und reichhaltig wird, um das Prestige, das Sie bereits haben, weiter zu steigern.

An alle Institutionen, die irgendwie mit Dokumenten und Informationen über den Kaffeepflücker gewähren haben, um

die mündlichen Traditionen recherchieren und bestätigen zu können. Ohne die Öffnung und Demokratisierung dieser Materialien wäre diese Geschichte weder aus der mündlichen Überlieferung hervorgegangen noch vollständig entdeckt worden.

An die Brüder und Schwestern in Böhlen, Thüringen, die stets daran interessiert waren, historische und aufnahmefähige Fakten zu rekonstruieren, um die Realität ihrer brasilianischen Brüder zu entdecken. Mögen dies der Beginn einer langen Zeit Austauschs sein kann, und dass wir uns zunehmend als ein Volk zukünftig erkennen können.

Auch zu allen anderen, die auf andere Weise an der Forschung und an der Ereignis eine direkte Beziehung haben, gilt ein besonderer Dank von den Bürgermeistern von Águas Mornas (SC) und von São Pedro de Alcântara (SC) sowie von ihrer Bürgern, von der Evangelischen Gemeinde Segunda Linha/Rio Forquilhas und von den Nachkommen des Kaffeepflücker.

Unterschreiben sich:

OMERO PRIM - Bürgermeister  
ÁGUAS MORNAS - SC

ERNEI JOSÉ STÄHELIN - Bürgermeister  
SÃO PEDRO DE ALCÂNTARA - SC

BUNDESTAAT SANTA CATARINA  
KOMMUNE VON SÃO PEDRO DE ALCÂNTARA  
BÜRGERMEISTERAMT  
Praça Leopoldo Francisco Kretzer, 01, Centro - ZIP:88125-000

Phone: 48 3277-0122 -  
gabinete@pmsca.sc.gov.br - www.pmsca.sc.gov.br

\*DEKRET N. 231/2019\*

\*VERLEIHT FRAU PETRA ENDERS UND HERRN PETER GRIMM DIE AUSZEICHNUNG DER 190 JAHREN UND ANDERE MAßNAHMEN.\*

ERNEI JOSÉ STAHELIN, Bürgermeister von São Pedro de Alcântara, in der Verwendung seiner rechtlichen Aufgaben, und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 45 Punkt IV des Organgesetzes:

\*DEKRETIERT\*

Art. 1. Hiermit wird die Auszeichnung der 190 JAHREN DER DEUTSCHEN SIEDLUNG IN SANTA CATARINA IN DER KOMMUNE SÃO PEDRO DE ALCÂNTARA eingesetzt.

Art. 2. Die Auszeichnung ist Teil der Gedenkfeiern der 190 JAHREN DER DEUTSCHEN SIEDLUNG IN SANTA CATARINA IN DER KOMMUNE SÃO PEDRO DE ALCÂNTARA und die Kommune wird sie geben für Menschen oder Institutionen, die sich auszeichnen, kooperieren oder irgendwie eine Beziehung mit der Kultur und der Geschichte der Kommune haben.

Art. 3. Die Kommune São Pedro de Alcântara, erste deutsche Kolonie Santa Catarinas, hat die Ehre Frau Petra Enders, Landrätin des Ilm-Kreises, und Herrn Peter Grimm der Land Gemeinde Großbreitenbach zu würdigen, wegen der Anerkennung und der förmliche Entschuldigung den Nachkommen der Kaffeepflückern, Einwohnern der Region von São Pedro de Alcântara und Águas Mornas.

Art. 4. Dieses Dekret tritt am Tag seinem Publikationsdatum in Kraft.

São Pedro de Alcântara, 02. Dezember 2019.

Unterzeichnet sich:

\*Ernei José Stahelin\*

\*Bürgermeister\*

## Wir suchen

alte Fotografien, Postkarten, auch Dokumente u.a. von Allersdorf, Friedersdorf, Herschdorf und Wildenspring aber auch von den anderen Orten unserer Landgemeinde

Um vor allem für die 650 Jahrfeiern der Orte vom 19.06. bis 26.07.2020 Historisches und Traditionelles ggf. Ausstellungen, Vorträge und dergleichen ergänzen zu können, suchen wir nach wie vor altes Fotomaterial.

Die Resonanz unserer bisherigen Aufrufe war ... sagen wir sehr bescheiden!

Die Fotos, Karten und historische Dokumente von Ihnen sollen mit Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung digitalisiert werden.

Nur so können wir die Geschichte unserer Orte bewahren und wir hoffen, dass Sie uns dabei tatkräftig unterstützen.

Wir garantieren, dass jeder seine Fotos bzw. Unterlagen wieder erhält.

Sprechen Sie uns an.

Heike Bluhm  
SG Hauptamt

## Termin Blutspende Januar 2020

**Mittwoch, 22.01.2020**

Böhlen, Bürgerhaus, Schulgasse 1  
16:00 - 19:00 Uhr



## Informationen der Ortschaften

## Altenfeld

### Nachlese zur Seniorenweihnacht Altenfeld

Am Samstag, dem 07.12.2019 fand die traditionelle Seniorenweihnacht in der weihnachtlich geschmückten Mehrzweckhalle Altenfeld statt. Bevor unsere Senioren das Tanzbein zur Musik der Altenfelder Blasmusikanten schwingen, wurden Sie durch weihnachtliche Melodien, dargeboten von Katrin Reißner, auf den gemütlichen Nachmittag eingestimmt. Auch Herta von der Bergbahn ließ es sich nicht nehmen, einen kurzen Aufenthalt in Altenfeld einzulegen und unsere Senioren mit ihren lustigen Einlagen zu erfreuen. Der Speiseservice Mohr machte wie immer diesen Tag für alle schmackhaft. Wir danken den Sponsoren: Mulden&Transportservice Uwe Heinz & Diana Forkel; AEP Elektronik Marko Heubach; Remy & Geiser GmbH; REWE Markt Frau Silvia Bergmann; Sparkasse Arnstadt/Ilmenau; Yoga-Coach Gerald Rauch Grob Breitenbach; Sanitär und Heizung Peter Grimm; Bestattungsinstitut Heino Gerlof, Hoch und Tiefbau Lucille Schmidt; Firma Haho Halbritter Ilmenau; Debeka-Versicherung Lothar Schubert; Tischlerei Reiner Schmidt; Bau Altenfeld GmbH – Fam. Fenn; Schwimmbadservice Amigo Kaufmann Winterstein und Susen's Backshop Katzhütte ohne deren Unterstützung eine solche Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

Im Auftrag der Organisatoren  
**Alice Macholdt**  
Tourist-Information Altenfeld

## Friedersdorf

### Senioren-Weihnachtsfeier in Friedersdorf

Die Senioren von Friedersdorf feierten am 2. Advent ihre Weihnachtsfeier, wozu der Ortschaftsbürgermeister, im Namen des Ortschaftsrates herzlich eingeladen hat.

Wie jedes Jahr, wurde diese durch den Heimatverein organisiert und durchgeführt.

In Bastelabenden haben die Frauen vom Verein kleine Wichtel hergestellt und so konnte für jeden Gast ein kleines Präsent, welches gemeinsam mit den Sachspenden von der Thür. Energieversorgung, der AOK u. vom Grabower Süßwaren GmbH Arnstadt überreicht werden. Für die musikalische Umrahmung waren Michael Grüber - Gitarre und der Ortschaftsbürgermeister Wilhelm Traute am Piano verantwortlich. So erlebten wir schöne gemeinsame Stunden bei Kaffee und Kuchen mit viel Gesang, humorvollen Gedichten und schönen Weihnachtsmelodien, passend zum 2. Adventssonntag.

Zur späteren Stunde überraschte der Weihnachtsmann die Senioren. Er wünschte allen ein frohes Fest und er dankte seinen Engeln für die schönen Geschenke, die er nun den Senioren überreichen konnte.

Nach der Bescherung lieferte die hiesige Gaststätte „Zur Einkehr“ ein wunderbares Abendessen und danach ließ man den Abend so langsam ausklingen.

Die Bedienung an diesem Nachmittag übernahmen die jungen Frauen vom Heimatverein, denen wir unseren Dank und Anerkennung aussprechen. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön gilt all den Freunden des Vereins, die zu diesem Fest in der Vorbereitung fleißig mitgeholfen haben.

In dieser Runde bedankte sich der Ortschaftsbürgermeister bei all denen, die uneigennützig und ehrenamtlich mithelfen, dass unser Dorf zu jeder Zeit attraktiv und sauber in der Öffentlichkeit steht.

Herzlichen Dank sagen wir auch all den Sponsoren für die großzügige finanzielle Unterstützung sowie Sachspenden für die Weihnachtsfeier, ohne die ein derartiges Fest nicht möglich wäre.

Dank gebührt: der Metallbearbeitung Pabst GmbH & Co.KG Friedersdorf, dem Bestattungsinstitut Gerlof Altenfeld, der Agrargenossenschaft Königsee e.G., der REWE Grob Breitenbach, Inh. Frau Bergmann, Elektro Schönefeld GmbH & Co. KG. sowie der Sparkasse Arnstadt Ilmenau.

**Wilhelm Traute**  
Ortschaftsbürgermeister  
und der Heimatverein Friedersdorf

## Bereitschaftsdienste / Entsorgungsdienste

### Bereitschaftsdienste im Südlichen IIm-Kreis

#### NOTDIENST – Notdienstzentrale Ilmenau und Hausbesuchsdienst

Um auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten eine ambulante medizinische Versorgung zu gewährleisten, ist für den Kassenärztlichen Notdienst des Altkreises Ilmenau eine Notdienstzentrale mit dem Sitz in den IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH, Standort Ilmenau, Oehrenstöcker Straße 32, 98693 Ilmenau eingerichtet. Bei akuter Erkrankung oder erheblicher Verschlechterung eines bereits bestehenden Krankheitsbildes kann die Notdienstzentrale ohne vorherige telefonische Anmeldung direkt aufgesucht werden. Die Tel.-Nr. der Notdienstzentrale ist 116117.

Der Notdienst besteht aus einem Sitzdienst (Sitzbereitschaft des diensthabenden Arztes in der Notdienstzentrale IIm-

Kreis-Kliniken gGmbH Ilmenau) und einem Fahrdienst (Fahrbereitschaft für Hausbesuche für nicht transportfähige Patienten ab Notdienstzentrale IIm-Kreis-Kliniken gGmbH Ilmenau).

Die Notdienstzentrale (Sitzdienst) ist weiterhin zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:

Mittwoch:	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonnabend, Sonntag:	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Feiertag, 24.12., 31.12.:	15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag ist kein Sitzdienst in der Notdienstzentrale.

Hilfersuchen von Patienten außerhalb der vorgenannten Sitzdienstzeiten der Notdienstzentrale werden durch den Hausbesuchsdienst (Fahrdienst) entgegengenommen.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, die Notdienstzentrale selbst aufzusuchen, kann ein Hausbesuch unter der Tel.-Nr. 116117 angefordert werden.

Der Hausbesuchsdienst (Fahrdienst) steht zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	19.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch und Freitag:	13.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages
Sonnabend, Sonntag:	07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages
Feiertag, 24.12., 31.12.	

Außerhalb der Vorhaltezeiten der Notdienstzentrale und des Hausbesuchsdienstes muss sich der Patient an seinen Hausarzt oder dessen Vertretung wenden.

**RETTUNGSDIENST** – Rettungsleitstelle im IIm-Kreis  
 Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation ist nach wie vor sofort die Rettungsleitstelle im IIm-Kreis über den Notruf 112 zu informieren. Diese alarmiert dann das geeignete Rettungsmittel.

**Öffnungszeiten der Arztpraxen für Allgemeinmedizin im Raum Großbreitenbach**

	<b>Fachärztin für Allgemeinmedizin Dipl.-Med. B. Großherr, Großbreitenbach Tel.: (036781) 40451</b>	<b>Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. med. M. Ullrich, Großbreitenbach Tel.: (036781) 25450</b>	<b>+ Fachärztin für Innere Medizin Dr. med. S. Lützkendorf</b>
<b>Mo.</b>	08:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 12:00 und 16:00 - 18:00 Uhr	
<b>Di.</b>	08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr	08:00 - 12:00 und 16:00 - 18:00 Uhr	
<b>Mi.</b>	08:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 12:00 Uhr	
<b>Do.</b>	08:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 12:00 und 16:00 - 18:00 Uhr	
<b>Fr.</b>	08:00 - 11:00 Uhr	08:00 - 12:00 Uhr	

**Vereine und Verbände**

**Auf zum Jugendtanz mit SWAGGER nach Böhlen!**  
 Hallo liebe Jugendliche und Junggebliebenen,  
 der SV Fortuna Böhlen e.V. lädt Euch alle ganz herzlich zum Jugendtanz mit SWAGGER für  
**Samstag, den 25. Januar 2020, 21.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle nach Böhlen ein.**  
 Für die Versorgung mit Getränken wird durch die Sportfreunde bestens gesorgt.  
**Jens Großmann**  
 im Namen des SV Fortuna

**44. Saison des Böhlener Carneval Verein**

Unter dem Motto „Heut wird’s heiß, das Bier steht kalt. Die Narren toben durch den Wald!“. wird das Publikum in das Leben in Wald und Wiese entführt. Die Zuschauer erwartet in der Mehrzweckhalle OT Böhlen ein etwa zweistündiges Programm mit Büttenreden, Sketchen und Showeinlagen.

**Termine:**

- 22. Februar 2020, 20:11 Uhr - Große Faschingsgala „Wald- und Wiesenfasching“
- 23. Februar 2020, 14:30 Uhr - Kinderfasching mit Programm
- 24. Februar 2020, 20:11 Uhr - Rosenmontagsparty

Der Kartenvorverkauf findet am Mittwoch, den 19.02.2020, ab 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle OT Böhlen statt. Kartenvorbestellungen sind ab sofort bei Rene Werlich möglich. Nähere Informationen auf unserer Website unter <http://bcv-boehlen.de>

**Böhlener Carneval Verein e. V.**  
**“Foßbsche Helau!”**

# 1. Wildenspringer Weihnachtsmarkt

Am 1.12.2019 fand in Wildenspring der 1. Weihnachtsmarkt mit Musik statt.

Neben der traditionellen Weihnachtsfeier für unsere Senioren, gab es verschiedene Verkaufsstände kleinerer Händler. So bot z.B. die Bäckerei Eberhardt frisch gebackene Waffeln und verschiedenes Weihnachtsgebäck an. Neben einer Ausstellung unseres ortsansässigen Bildmalers Heinz Römhild, wurden verschiedene Bastelarbeiten und aus Honig und Kräutern hergestellte Salben und Heilmittel zum Kauf angeboten. Auch gab es einen Flohmarkt dessen Erlös dem Kinderhospiz in Tambach-Dietharz gespendet wird. Die musikalische Unterhaltung übernahmen an diesem Nachmittag die Rennsteig Kusteln, welche das Ereignis nutzten, um ihre neue CD vorzustellen. Außerdem wurden die Gäste von dem Wildenspringer Alphonduo, Gabi und Jens Jahn, in die alpenländische Weihnacht entführt. Zwischendurch gab die Gitarrengruppe um Daniela Rocktäschel und Tabea Fischer ein kleines musikalisches Programm mit bekannten Weihnachtsliedern zum Mitsingen.

Neben Kaffee, Stollen und Glühwein gab es Gulaschsuppe aus der Gulaschkanone. Durch die Unterstützung des Altenfelder Angelvereins, konnten frisch geräucherte Forellen mit hausgemachten Kartoffelsalat zum Verzehr angeboten werden.

Doch ohne Sponsoren wäre auch diese Veranstaltung nicht möglich gewesen, so bedanken wir uns bei: Herrn Freddy Doll, der Agrargenossenschaft Königsee e.G., der REWE Bergmann OHG, dem Backofenverein Oberschöbling, der Bautischlerei Michael Matz, dem Fuhrunternehmen Steffen Scheffler GbR, der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, dem Forstbetrieb Roy Dörnfeld sowie bei der Werkerswelt und dem Forstbetrieb Heyder für Geld bzw. Sachspenden. Des Weiteren bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Wildenspringer Heimatvereins für die Gestaltung und Umsetzung des 1. Wildenspringer Weihnachtsmarktes.

**Ines Sänger**  
**Vorsitzende des Heimatvereins Wildenspringer e.V.**



## Veranstaltungstipps

### Veranstaltungsplan Februar der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach



01.02.	Kinderfasching des Gillersdorfer Karneval Clubs	15.00 Uhr	<b>Gillersdorf</b>	Kulturhaus Gillersdorf
01.02.	Zirkusfasching des Bräetmicher Carnevals Club	19.30 Uhr	<b>Großbreitenbach in Altenfeld</b>	Mehrzweckhalle Altenfeld
01.02.	Wintermarkt Willmersdorf		<b>Willmersdorf</b>	Ortsmitte
02.02.	Familienfasching des Bräetmicher Carnevals Club	15.00 Uhr	<b>Großbreitenbach in Altenfeld</b>	Mehrzweckhalle Altenfeld
22.02.	Faschingsauftakt unter dem Motto Wald- und Wiese mit der „Kirschformation“	19.00 Uhr	<b>Böhlen</b>	Mehrzweckhalle Böhlen
23.02.	Kinder- und Familienfasching unter dem Motto Wald und Wiese	14.30 Uhr	<b>Böhlen</b>	Mehrzweckhalle Böhlen
24.02	Rosenmontagsparty unter dem Motto Wald- und Wiese mit der „Kirschformation“	20.11 Uhr	<b>Böhlen</b>	Mehrzweckhalle Böhlen
je. Mo.	Begrüßung neu angereister Gäste	10.00 Uhr	<b>Neustadt</b>	Gemeindezentrum Neustadt a. Rstg.
je. Mo.	Yoga Kurs	17./19.00 Uhr	<b>Altenfeld</b>	Mehrzweckhalle Altenfeld
je Di.	geführter Rundgang durch das Rennsteigmuseum mit multimedialer Wissensvermittlung	10.00 Uhr	<b>Neustadt</b>	Rennsteigmuseum
je. Di.	geführte Wanderung rund um Neustadt am Rennsteig	13.00 Uhr	<b>Neustadt</b>	Treffpunkt: Hotel Kammweg
je. Mi.	geführte Trapper-Schneeschuh-Wanderung mit Glühweinpause (bei ausreichend Schnee)	09.45 Uhr	<b>Neustadt</b>	Treffpunkt: Hotel Café Edelweiss



je. Do.	geführte Trapper-Schneeschuh-Wanderung mit Glühweinpause (bei ausreichend Schnee)	09.45 Uhr	<b>Neustadt</b>	Treffpunkt: Hotel Café Edelweiss
je. Do.	geführte Trapper-Schneeschuh-Nachtwanderung mit Stirnlampe (bei ausreichend Schnee)	19.30 Uhr	<b>Neustadt</b>	Treffpunkt: Hotel Café Edelweiss
je. Sa.	geführte Fackelwanderung mit anschließendem Glühwein trinken	20.00 Uhr	<b>Neustadt</b>	Treffpunkt: Hotel Kammweg

Da derzeit keine winterlichen Bedingungen für die Schneeschuhwanderungen (jeweils Mi. und Do.) in Neustadt am Rennsteig vorherrschen, gibt es bis auf Weiteres nur jeweils donnerstags, 09.45 Uhr, die geführte Themenwanderung „Unsere Winterwaldzeit“ mit Glühweinpause (Anmeldungen erforderlich). Wir bitten um Verständnis!

## Schlittenhunderennen reinrassiger Huskys - die Trans Thüringia

**vom 06.02. - 09.02.2020 in Neustadt am Rennsteig**

Wenn es die Schneelage erlaubt dann finden die Veranstaltungen wie folgt statt:

**Donnerstag, 06.02.2020**

Eröffnung im Stake-out Gelände am Bauhof in Neustadt am Rennsteig um 16.30 Uhr

**Freitag, 07.02.2020**

- 1. Lauf ca. 25 km\* | Start 09.00 Uhr
- 2. Lauf ca. 25 km\* (Abendlauf) | Start 17 Uhr

**Samstag, 08.02.2020**

- 3. Lauf ca. 50 km\* | Start 10.00 Uhr

**Sonntag, 09.02.2020**

- 4. Lauf ca. 30 km\* | Start 09.00Uhr
- Siegerehrung | 17.00 Uhr in Neustadt am Rennsteig



Foto: Siegfried Beyer

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste und Veranstaltungen im Ev.-Luth. Pfarramt Großbreitenbach

**19.01.2020, Gehren:**

**09.30 Uhr Einführungsgottesdienst von Pastorin Becker, in das Pfarramt Gehren/ Langewiesen, Kirche**

**26.01.2020:**

Neustadt: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus  
 Großbrb.: 10.15 Uhr Lektorengottesdienst, Pfarrhaus

**02.02.2020:**

Böhlen: 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus  
 Altenfeld: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus  
 Großbrb.: 10.15 Uhr Gottesd. mit Heiligem Abendmahl, Pfarrhaus

**09.02.2020:**

Neustadt: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus  
 Großbrb.: 10.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus

**16.02.2020:**

Altenfeld: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus  
 Großbrb.: 10.15 Uhr Gottesd. mit Heiligem Abendmahl, Pfarrhaus

**23.02.2020:**

Böhlen: 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus  
 Neustadt: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus  
 Großbrb.: 10.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus

**01.03.2020:**

Altenfeld: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus  
 Großbrb.: 10.15 Uhr Gottesd. mit Heiligem Abendmahl, Pfarrhaus

Gottes Schutz und Segen für Sie und Ihre Familien wünscht Ihnen Ihre Kirchgemeinde mit der Jahreslosung für 2020:

„Ich glaube; hilf meinem Unglauben.“ Markus 9, 24

**Ev.-Luth. Pfarramt der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach  
 Hauptstraße 107, 98701 Großbreitenbach**

Tel.: 036781/ 40177 \* E-Mail: kirche-grossbreitenbach@gmx.de

### Gottesdienste und Veranstaltungen im Kirchspiel Oberhain für Allersdorf und Herschdorf

- am letzten Sonntag nach Epiphantias, dem 02.02.2020 15.00 Uhr Herschdorf
- am Sonntag Estomihi, dem 23.02.2020 09:30 Uhr Herschdorf

Zum neuen Jahr, das für mehrere unserer Gemeinden ein Jubiläumsjahr ist, wünsche ich Ihnen Gottes Segen, Gesundheit und ein gutes Miteinander.

Gott ist treu. 1. Korinther 1,9

**Kinderfasching:**

für alle Gruppen gemeinsam ist voraussichtlich am Sonnabend, dem 25.1. nachmittags im Ev.Gemeindehaus Herschdorf.

**Seniorenachmittage:**

in Herschdorf: 14tägig mittwochs um 14.30 Uhr

**Ihr Pfarrer Frank Fischer,**

Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain, Oberhain Nr.12, 07426 Königsee  
 Tel. 036738 / 42627